

**Interpellation Mächler-Zuzwil (14 Mitunterzeichnende):
«Mehr Transparenz beim Alkoholzehntel**

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 Prozent) und den Kantonen (10 Prozent) aufgeteilt. Im Jahr 2013 erhielten die Kantone insgesamt 26,8 Mio. Franken, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden.

Der Kanton St.Gallen erhielt in den letzten Jahren jeweils rund 1,6 Mio. Franken. Davon gingen jeweils ein Grossteil (durchschnittlich rund 1 Mio. Franken) an die Stiftung Suchthilfe St.Gallen und die Beratungsstelle Blaues Kreuz St.Gallen. Zudem flossen weitere Beiträge jeweils an dieselben Institutionen (u.a. Sucht Schweiz, Lausanne; Katharinenhof, St.Gallen). Vergleicht man die st.gallische Mittelverwendung mit anderen Kantonen, so ist ersichtlich, dass im Kanton St.Gallen wenig Gelder für befristete und/oder private Projekte gesprochen werden. Augenfällig ist dieser Unterschied zum Beispiel mit dem Kanton Aargau.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer, respektive welche Gremien, entscheiden im Kanton St.Gallen, wie diese Mittel aus dem Alkoholzehntel verwendet werden? Wie wird mit privaten Gesuchstellern umgegangen? Entspricht es der Usanz, dass private Gesuche unbeantwortet bleiben und insbesondere auch keine Begründung erhalten, weshalb keine Mittel gesprochen werden konnten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Gelder in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren vergeben werden?
3. Beim st.gallischen Lotteriefonds besteht eine grosse Transparenz betreffend der Mittelverwendung. Dies ist beim st.gallischen Alkoholzehntel nicht der Fall. Es wird zwar im Bericht der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auf zwei A4-Seiten kurz darlegt, an welche Suchtform die Mittel vergeben werden und welche Institutionen Gelder erhalten. Insgesamt ist dieser eidgenössische Bericht sehr summarisch und wenig aussagefähig. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Transparenz über die Mittelverwendung erhöht werden könnte? Dabei wäre auch von Interesse, auf welche Gesuche nicht eingegangen werden konnte (beim Lotteriefonds erhält jeweils die Finanzkommission Einsicht in die abgelehnten Gesuche mit den jeweiligen Begründungen).
4. Aus dem Bericht der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geht nicht hervor, wie es mit der Wirksamkeit der verwendeten Mittel steht. Wie wird im Kanton St.Gallen sichergestellt, dass die gesprochenen Mittel auch wirkungsvoll eingesetzt werden? Gibt es einen internen Wirksamkeitsbericht oder anderweitige Analysen?»

24. November 2014

Mächler-Zuzwil

Ammann-Waldkirch, Bereuter-Rorschach, Britschgi-Diepoldsau, Bühler-Bad Ragaz, Eggenberger-Rebstein, Hartmann-Rorschach, Mächler-Wil, Noger-St.Gallen, Raths-Thal, Riederer-Pfäfers, Stadler-Lütisburg, Tinner-Wartau, Wild-Neckertal, Zuberbühler-Gommiswald